

# Teilnahme- und Stornobedingungen

für Teilnehmer an Freizeiten und Projekten  
des Landleben e.V.

Die Anmeldung ist mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars verbindlich.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Anmeldung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen. Eventuelle Anmeldefristen werden bei der Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme bekannt gegeben.

## Stornierung

Ein Rücktritt von einer Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Rücktrittsmeldung wird an dem Tag gültig, an dem sie bei unserem Verein eingeht (Posteingang oder mündliche Abmeldung).

Bei Rücktritt eines Teilnehmers (ohne Stellung eines Ersatzteilnehmers) kann der Veranstalter einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt

bei Rücktritt	bis zu 30 Tage vor Beginn der Maßnahme	10 %
	bis zu 10 Tage vor Beginn der Maßnahme	40 %
	am Tage des Beginns der Maßnahme	60 %

des Teilnehmerbeitrages.

Bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme durch den Teilnehmer können keine Kosten zurückerstattet werden.

Der Veranstalter kann vom Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn

- der Teilnehmer seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.
- die Maßnahme durch höhere Gewalt (behördliche Anordnung, Naturkatastrophen etc.) nicht durchführbar ist.
- die Maßnahme durch Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gefährdet ist.
- der Teilnehmer grob gegen die Anweisungen des Betreuerpersonals verstößt und das Ansehen des Vereins schädigt. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.